

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Maßnahmen zur Verbesserung der
Lebenssituation wohnungsloser Menschen
und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Inhaltsübersicht

Einleitung	Seite 3
1. Arbeitsgrundlagen für die Entwicklung des Konzeptes	
1.1 „Wege aus der Obdachlosigkeit“	Seite 4
1.2 „Gesamtkonzeption öffentliche Unterbringung“	Seite 5
2. Neue Akzente für die Wohnungslosenhilfe	Seite 6
3. Handlungsfeld „Wohnen“	Seite 9
3.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme	
3.2 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen	
4. Handlungsfeld „Prävention und Integration“	Seite 11
4.1 Fachstellen für Wohnungsnotfälle	
4.1.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme	
4.2 Soziale Beratungsstellen für Hilfen nach § 68 SGB XII	
4.3 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen	
5. Handlungsfeld „Gesundheit“	Seite 14
5.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme	
5.2 Grundlagen für die Evaluation – Kennzahlen	
6. Handlungsfeld „Öffentliche Unterbringung“	Seite 17
6.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme	
6.2 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen	
7. Handlungsfeld „Winternotprogramm“	Seite 21
7.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme	
7.2 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen	
8. Umsetzungsmanagement	
8.1 Einrichtung eines Beirates	Seite 24
8.2 Grundsätze für die Arbeit des Beirates	
9. Schlussbemerkung	Seite 26

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Einleitung

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist eine Aufgabe, die Städte und Länder europaweit vor große Herausforderungen stellt. Das Europäische Parlament bekräftigte in seiner Plenarsitzung vom 13. Februar 2012 die Forderung nach einer Europastrategie zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in allen Staaten der Europäischen Union (EU). Obwohl Obdachlosigkeit in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fällt, sei es wichtig, dass die EU die Staaten auffordert, hier zu handeln.

Angesichts der wirtschafts- und finanzpolitischen sowie der sozialpolitischen Rahmenbedingungen warnt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Deutschland in einer Prognose bis 2015 vor einem Anstieg auf bis zu 270.000 wohnungsloser Menschen in Deutschland.

Hamburg ist nach Rom und Paris die sechst größte Stadt der EU und zugleich größte Stadt der EU, die nicht gleichzeitig Hauptstadt ist. Zusammen mit den direkt an die Hansestadt grenzenden Städte und Gemeinden werden ca. 2,6 Millionen Einwohner gezählt, in der Metropolregion Hamburg ca. 4,26 Millionen Einwohner. Die Zahlen verdeutlichen, welche Bedeutung und Anziehungskraft die Stadt für Menschen aus Gesamteuropa hat.

Aktuell leben in Hamburg rund 5.400 Menschen ohne eigene Wohnung. Sie sind obdachlos oder leben in den Unterkünften der Anstalt öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f & w), obwohl sie wohnungsberechtigt sind. Die Fälle sog. verdeckter Wohnungslosigkeit – die sich nicht verlässlich ermitteln lassen- sind in dieser Zahl nicht enthalten. In der öffentlichen Unterbringung leben 4.401 wohnungsberechtigte Menschen und 3.656 Zuwanderer ohne Wohnungsberechtigung (Stand 20. April 2012). Nach der letzten empirischen Untersuchung obdachloser Menschen in Hamburg 2009 leben 1.026 Personen auf der Straße. Darüber hinaus sind 255 Menschen in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 68 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) untergebracht.

Zuwanderer ohne Wohnungsberechtigung sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes. Soweit allerdings auf die erforderlichen Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung eingegangen wird, werden die mit ihnen verbundenen Unterbringungsbedarfe berücksichtigt.

Obdachlos sind Menschen, die auf der Straße leben, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. **Wohnungslosigkeit** liegt vor, wenn Menschen über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe leben. **Wohnungsnotfälle** sind nach der Definition des Deutschen Städtetages Menschen, die

- aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Für den Personenkreis der Wohnungsnotfälle sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle zuständig, die in allen Hamburger Bezirken eingerichtet wurden (siehe Senatsdrucksache 2004/610).

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

In diesem Konzept wird nachfolgend der Oberbegriff „Wohnungslosigkeit“ verwendet. Der Begriff Obdachlosigkeit wird nur dann verwendet, wenn es ausdrücklich um obdachlose, auf der Straße lebende Menschen geht.

Hamburg hält bereits heute ein differenziertes Wohnungslosenhilfesystem bereit, das niedrigschwellig erreichbare Aufenthalts- und Beratungsmöglichkeiten, Übernachtungsstätten, ambulante Hilfen in sozialen Beratungsstellen, Fachstellen für Wohnungsnotfälle, Wohnprojekte, stationäre Einrichtungen sowie öffentliche Unterbringungsmöglichkeiten bei fördern & wohnen (f & w) umfasst.

Für diese Hilfen wurden 2011 insgesamt rd. 51,9 Mio. Euro Jahr ausgegeben. Darin sind auch die Kosten der öffentlichen Unterbringung für Zuwanderer enthalten.

Mit diesem Gesamtkonzept werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vorgeschlagen und in einem dreijährigen Umsetzungsprozess – bis Ende 2015 - auf den Weg gebracht. Damit soll trotz angespannter Haushaltslage erreicht werden, dass sich die Angebote stärker an den Bedarfen der wohnungslosen Menschen ausrichten (zielgruppenspezifische Angebote). Die Versorgung mit Wohnraum muss letztendlich vorrangiges Ziel sein, um die Anzahl wohnungsloser Menschen in Hamburg zu senken. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen und weiteren Maßnahmen wird ein Beirat eingerichtet, dessen Grundsätze unter Ziffer 8.2 festgehalten sind.

1. Arbeitsgrundlagen für die Entwicklung des Konzeptes

1.1 „Wege aus der Obdachlosigkeit“

Obdachlosigkeit ist Ausdruck massiver Problemlagen wie z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, gesundheitliche Einschränkungen, Sucht- und Schuldenproblematik. Betroffen sind alte und junge Menschen, unterschiedliche Personengruppen (z.B. Alleinstehende, Familien, Frauen, ausländische Obdachlose). Behörden, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und f & w befassen sich in ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit dem Thema Wohnungslosigkeit und den betroffenen Menschen.

1996, 2002 und 2009 wurden empirische Untersuchungen über obdachlose Menschen in Hamburg durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten Befragung wurden auf einer Fachtagung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe breit diskutiert. Als Ergebnis wurde das Projekt „WadO“ – **W**ege aus der **O**bdachlosigkeit – ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Situation wohnungsloser Menschen zu verbessern, Obdachlosigkeit zu vermeiden und das bestehende Hilfeangebot zu optimieren.

2011 wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt, an der alle zuständigen Behörden¹, Institutionen² sowie Vertreter der Wohnungslosenhilfe³ in Hamburg beteiligt sind. Es wurden

¹ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Finanzbehörde, Jobcenter team.arbeit.hamburg

² fördern & wohnen, Hamburgische Gesellschaft für Gesundheitsförderung e.V., Universitätskrankenhaus Eppendorf

³ Caritasverband Hamburg e.V., Diakonisches Werk Hamburg e.V., Verein für Innere Mission „Stadtmission“

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

fünf Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten: Langzeitobdachlosigkeit, Jungerwachsene, Frauen, Gesundheit und ausländische Wohnungslose eingerichtet. Unter der Federführung von Paten aus der Wohnungslosenhilfe sind in den Arbeitsgruppen mehr als 150 unterschiedliche Anregungen und Vorschläge entwickelt worden.

Zum Abschluss des Prozesses hat die Lenkungsgruppe des Projektes „WadO“ in Vorbereitung auf dieses Konzept wichtige Positionen aufgenommen und hierzu insgesamt 24 Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vorschläge, mit denen neue Projekte für Zielgruppen (Frauen, Langzeitobdachlose, pflegebedürftige Obdachlose) oder den Ausbau bestehender Angebote in der Wohnungslosenhilfe (z.B. unter 25 Jährige, Straßensozialarbeit) initiiert werden.

Darüber hinaus bestand ein hohes Interesse der Beteiligten, den begonnenen Diskussionsprozess weiter zu führen. Von daher hat die Lenkungsgruppe darüber hinaus Beschlüsse gefasst, in denen verbindliche Zuständigkeiten festgelegt wurden, um weitere Anregungen und Vorschläge der Arbeitsgruppen in einem begleitenden Prozess zielführend weiter zu entwickeln. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat die wesentlichen Vorschläge aufgegriffen und in diesem Konzept den Handlungsfeldern zugeordnet.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich im Februar 2012 im Rahmen einer Anhörung ebenfalls mit dem Thema Obdachlosigkeit (Drs. 20/917 und 20/1581) befasst und dazu Experten der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und aus München gehört. Mit der Drucksache 20/5014 hat der Ausschuss dazu einen Bericht an die Bürgerschaft vorgelegt.

1.2 „Gesamtkonzeption öffentliche Unterbringung“

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat 2011 die Arbeitsgruppe „Gesamtkonzeption öffentliche Unterbringung“ ins Leben gerufen, in der auch die Finanzbehörde, alle sieben Hamburger Bezirke und f & w vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Themen befasst:

- Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung
- Kriterien zur sozialverträglichen Aufteilung auf die Bezirke
- Analyse der Bedarfsgruppen in der öffentlichen Unterbringung.

Für eine verbesserte Zugangs- und Abgangssteuerung in der öffentlichen Unterbringung wurden im Ergebnis Zielgruppen benannt, für die der Aufenthalt in öffentlicher Unterbringung nach Möglichkeit vermieden werden soll (Frauen, Familien mit Kindern) oder die dauerhaft keine Integration in Wohnraum erreichen können und dies auch nicht wollen (langfristig untergebrachte alleinstehende Menschen). Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat die wesentlichen Vorschläge aufgegriffen und in diesem Konzept den Handlungsfeldern zugeordnet.

Im Schwerpunkt hat sich die Arbeitsgruppe mit der steigenden Entwicklung der Platzbedarfe 2011 in der öffentlichen Unterbringung befasst. Seit Mitte 2010 ist die Gesamtzahl der öffentlich untergebrachten Personen angestiegen. Die Zahl der Wohnungslosen nahm leicht zu, die Zahl der Zuwanderer stieg deutlich an. Die Anzahl freier, belegbarer Plätze reduzierte sich gegen Null.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Im Ergebnis dessen werden die Platzkapazitäten in der öffentlichen Unterbringung um weitere 500 Plätze aufgestockt. Die Realisierung wurde in der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der „Ist-Belastung“ für die Bezirke eingeleitet. Die Mehrzahl der Plätze soll bis Ende 2013 zur Verfügung stehen. 70 Plätze konnten bereits Anfang 2012 durch die Erweiterung zweier bestehender Standorte im Bezirk Altona und Harburg realisiert werden.

Die schon umgesetzten und die bis 2013/2014 realisierbaren Aufstockungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezirk	Standort	Plätze**
Altona	Holstenkamp 113	50
Bergedorf	Curslacke Neuer Deich 80	100
Harburg	Lewenwerder	110
	Wetternstraße	20
Nord	Sportallee 70	100*
Wandsbek	Poppenbütteler Weg 3	120

*Die Sportallee kann aus bautechnischen Gründen nur teilweise aufgestockt werden. Daher musste die aktuelle Planung auf 58 Plätze reduziert werden.

**In dieser Tabelle sind weitere Planungen im Bezirk Altona- Holstenkamp und Notkestraße- noch nicht enthalten. Sie werden ab 2014 realisiert.

2. Neue Akzente für die Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Die breite Diskussion in dem Projekt WadO in der Arbeitsgruppe „Gesamtkonzeption öffentliche Unterbringung“ und im Sozialausschuss der Bürgerschaft zeigen, dass eine große Bereitschaft besteht, an Lösungen für die Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungslose in der Stadt mitzuwirken. Die Erfahrungen bei der Akquisition neuer Standorte zeigen allerdings auch, dass insbesondere die Akzeptanz für Standorte der öffentlichen Unterbringung in der Bevölkerung nur schwer herzustellen ist. Die Schaffung von Wohnraum -auch wenn seine Nutzung im Wege der öffentlichen Unterbringung vorübergehend erforderlich ist- wird deutlich besser akzeptiert und muss gerade auch bei der Nutzung von Liegenschaften von f & w Vorrang haben. Konsequenz ist, dass im Rahmen der Gegebenheiten bei Neubauprojekten von f & w der Bau von Wohnungen an erster Stelle steht.

63 % der Bewohner befinden sich länger als ein Jahr in der öffentlichen Unterbringung. Damit ist festzustellen, dass eine nur vorübergehende Unterbringung, die dem Rechtsgedanken des Polizeirechts entsprechen würde, häufig nicht gelingt. Längerfristige Aufenthalte in öffentlicher Unterbringung verfestigen bestehende Wohnungslosigkeit und führen zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten. Eine eigene Wohnung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben.

Auf der Grundlage solcher und ähnlicher Erfahrungen gibt es bundesweit in der Wohnungslosenhilfe verschiedene Ansätze, Wege aus der Wohnungslosigkeit aufzuzeigen. Von dem Grundgedanken ausgehend, dass grundsätzlich jeder wohnungslose Mensch gegebenenfalls mit vorbereitenden bzw. flankierenden Hilfestellungen im eigenen Wohnraum

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

leben kann, findet der „Housing First“ Ansatz in Europa, aber auch in den USA, Canada und Australien in den letzten Jahren viel Zuspruch. Es geht darum, Wohnungslosigkeit nicht zu verwalten, sondern aktiv zu minimieren. Die wesentlichen Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, liegen in der raschen Reintegration der Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse.

Auf diesem Weg stellen auch „Clearinghäuser“ einen sinnvollen Baustein dar, wie die Erfahrungen, insbesondere in München zeigen. Clearinghäuser sind soziale Einrichtungen, die durch intensive Unterstützung die Situationen, die zu Wohnungsverlust geführt haben, aufarbeiten und damit eine zeitnahe Perspektive für einen Neuanfang unter normalen mietvertraglichen Bedingungen bieten.

In diesem Sinne ist auch in Hamburg ein Umdenken erforderlich.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- (1) **Einrichtung von Clearinghäusern:** Neu und in verschiedener Trägerschaft wird die Gelegenheit geschaffen, die individuellen Schwierigkeiten von Haushalten nach Wohnungsverlust gezielt innerhalb einer befristeten Zeitspanne aufzuarbeiten und parallel dazu Wohnraum zu suchen. 2013 soll ein Clearinghaus -möglichst für Frauen- beim Träger f & w aufgebaut werden. Siehe Seite 19
- (2) **„Starthilfe“ bei Einzug in eigenen Wohnraum:** Es wird die Möglichkeit neu geschaffen, Wohnraum nach Einzug durch eine vorübergehende verstärkte persönliche Unterstützung der Betroffenen abzusichern. Diese Maßnahme sollen die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirken durchführen. Siehe Seite 12
- (3) **Verstärkung der Sicherung von bereits vorhandenem Wohnraum:** Das Konzept der Sozialen Beratungsstellen soll neu auf den Schwerpunkt „Sicherung vorhandenen Wohnraumes“ ausgerichtet werden, das den Umgang mit Mieterpflichten, Budgetverwaltung u. ä. einschließt. Siehe Seite 14
- (4) **Zugang für Wohnungslose in Wohnraum stärken:** Durch das „Bündnis für das Wohnen“ soll die Versorgung mit Wohnraum in Hamburg deutlich verbessert werden. Dies wird mittelfristig auch Entlastungen für Wohnungslose sowie in der öffentlichen Unterbringung zur Folge haben. Es sollen weitere Regelungen eingeführt bzw. erprobt werden: Siehe Seite 10
 - Mit Wohnungsunternehmen soll eine Vereinbarung getroffen werden, in gewissem Umfang Altschulden bei Vermietern zu übernehmen, um einen Anreiz zur Neuvermietung zu schaffen.
 - Ausweitung der Obergrenzen bei Genossenschaftsanteilen.
 - Träger sollen im Rahmen des „Ankaufs von Belegungsbindungen“ als Zwischenmieter auftreten können.
- (5) **Gewinnung von Investoren und Stiftern:** Zusätzliche Wohnprojekte sollen auch dadurch ermöglicht werden, dass Stifter, gemeinnützige Baugesellschaften und Kirchengemeinden und Kirchenkreise ermuntert werden, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel der Wohnungsbaukreditanstalt zu nutzen. Bei der Umsetzung sollen insbesondere Angebote für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Frauen, Alleinstehende unter 25-Jährige oder ältere Wohnungslose, berücksichtigt werden. Siehe Seite 10
- (6) **Lebensplätze einrichten:** Weiterhin wird es Menschen in der öffentlichen Unterbringung geben, für die eine Reintegration in eigenen Wohnraum infolge z.B. ihres Alters oder psychischen Erkrankungen nicht möglich ist. Diese sollen in der öffentlichen Unterbringung – in differenzierter Ausgestaltung – ihren Platz finden und

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

in der Regel in abgeschlossenen Wohnungen dauerhaft bleiben können.

Siehe Seite 19

- (7) **Ausbau des Jungerwachsenprojektes („JEP 2“):** Im Rahmen der Differenzierung von Angeboten in der öffentlichen Unterbringung zeigt das Projekt für unter 25-Jährige (JEP 1), dass die zielgruppenorientierte Unterbringung und die Vorbereitung für einen Umzug in eigenen Wohnraum erforderlich ist. Den Bedarfen an Hilfestellung speziell für diese Altersgruppe soll mit einem zweiten Standort Rechnung getragen werden.

Siehe Seite 20

- (8) **Vernetzung; Information und Anpassung von fachliche Vorgaben der Behörden:** Durch eine bessere Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit anderen Fachbereichen (Sucht, Psychiatrie, Pflege) sowie Institutionen und Behörden (z.B. Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirke, Jobcenter team.arbeit.hamburg) soll wohnungslosen Menschen der niedrighschwellige Zugang zum Wohnungslosenhilfesystem erleichtert werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen des prozessbegleitenden Umsetzungsmanagements zu diesem Konzept sichergestellt.

Siehe Seite 24

- (9) **Einrichtung von Schwerpunktpraxen:** Zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen ist die Einrichtung sog. Schwerpunktpraxen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorgesehen. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung und die BASFI werden dazu im Herbst 2012 eine Vereinbarung abschließen, die sich derzeit in der Vorbereitung befindet.

Siehe Seite 15

- (10) **Fortsetzung des Winternotprogramms 2012/2013 mit neuer Schwerpunktsetzung und Perspektiven für Zuwanderer aus Osteuropa:** Das Winternotprogramm, soll als fester Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems erhalten bleiben. Es soll stärker auf seine ursprüngliche Zielrichtung zurückgeführt werden und obdachlose Menschen, die ihre Lebensperspektive in Hamburg haben, versorgen und wieder in die Gesellschaft eingliedern. Parallel hierzu sollen Perspektiven für Zuwanderer aus Osteuropa entwickelt werden.

Siehe Seite 23

Alle Maßnahmen der Umsteuerung sollen in einem geregelten Verfahren auf den Weg gebracht werden. Von daher gliedert sich das nachfolgende Gesamtkonzept in folgende Handlungsfelder:

- Wohnen
- Prävention und Integration
- Gesundheit
- öffentliche Unterbringung und
- Winternotprogramm.

In der Beschreibung der Handlungsfelder werden die zehn genannten Maßnahmen der Umsteuerung, wesentliche Beschlüsse der Lenkungsgruppe WadO sowie der Arbeitsgruppe „Gesamtkonzeption öffentliche Unterbringung“ aufgegriffen und umsetzungsorientiert operationalisiert (Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme).

3. Handlungsfeld „Wohnen“

In Hamburg leben rd. 1,8 Millionen Einwohner. Als attraktiver wirtschaftlicher Standort hat Hamburg sowohl für Arbeitsuchende als auch für Studierende aus aller Welt eine hohe Anziehungskraft. Die Attraktivität des Standortes führt zu einer verstärkten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt mit entsprechend gestiegenen Preisen. Wohnungsbauunternehmen und -eigentümer können in diesem nachfragestarken Umfeld auch in schwachen Lagen und schlechten Wohnqualitäten genügend Mieter für ihre Objekte finden. Menschen in schwierigeren Lebensverhältnissen, im Transferleistungsbezug, in Obdachlosigkeit oder mit negativem Schufa-Eintrag haben es demgemäß schwer, eine Wohnung zu erhalten. Hamburg reagiert auf diese Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen:

- Durch das „**Bündnis für das Wohnen**“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) werden die Themenfelder Wohnungsneubau, Klimaschutz- und Energieeffizienz, Städtebau und Integrative Wohnungspolitik sowie Versorgung von Wohnungsnotfällen aufgegriffen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorangebracht.
- Durch den **Kooperationsvertrag**, der zur Unterstützung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle geschlossen wurde, haben sich zehn Genossenschaften und SAGA/GWG verpflichtet, wohnungslose Haushalte zusätzlich mit Wohnraum zu versorgen. Die Unternehmen erhalten damit die Möglichkeit, die Klienten der Fachstellen im gesamten Wohnungsbestand unterzubringen. So kann die Fluktuation im Mietbestand besser genutzt und sozialvertragliche Nachbarschaften ermöglicht werden. Im Jahr 2011 konnten insgesamt 786 Haushalte auf diese Weise mit einer Wohnung versorgt werden. Der Kooperationsvertrag wird aktuell überarbeitet und mit den Genossenschaften und SAGA/GWG neu verhandelt. Er soll im Herbst 2012 den Unternehmen zur Unterschrift angeboten werden.
- Zum 1. April 2012 wurden die Höchstwerte zu den **Kosten der Unterkunft** an den Mietenspiegel 2011 angepasst und gleichzeitig einheitliche Höchstwerte für jede Haushaltsgröße festgelegt. Nach der Anpassung der fachlichen Regelwerke (Fachanweisungen zu §§ 22 SGB II und 35 SGB XII) an den Mietenspiegel 2011 werden mehr Wohnungen für die Leistungsberechtigten verfügbar sein. Insbesondere stehen rechnerisch 31.300 Wohnungen mit Flächen bis 60 m² zusätzlich zur Verfügung (Neuvertragsmieten in normaler und guter Wohnlage). Eine Bestandschutzregelung stellt sicher, dass Leistungsberechtigte, die in teuren Baualtersklassen wohnen, nicht gezwungen werden, aufgrund der Anpassung an den Mietenspiegel 2011 ihre Wohnung zu verlassen.

Alle Maßnahmen, die im Handlungsfeld Wohnen durchgeführt werden, haben zum Ziel, dass Menschen in Hamburg bedarfsgerecht in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag leben können. Dieses Ziel soll durch Maßnahmen zum Erhalt von eigenem Wohnraum und durch Maßnahmen zur Vermittlung in eigenem Wohnraum erreicht werden. Trotzdem ist es weiter schwierig, wohnungslose Menschen mit geeignetem Wohnraum zu versorgen. Von daher soll der Zugang für Wohnungslose in Wohnraum gezielt gestärkt werden.

3.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme

- **Altschulden** aus vorherigen Mietverhältnissen sind oft ein Hinderungsgrund für den Abschluss eines neuen Mietvertrages. Regelmäßig wird in diesem Kontext darauf hingewiesen ist, dass der Ausfall von Mieten normales Vermieterisiko ist und dieses in der Höhe der Miete bereits seinen Niederschlag gefunden hat. Theoretisch ist diese Betrachtung richtig, aber unter Berücksichtigung der Bedingungen auf dem Hamburger Wohnungsmarkt nicht zielführend. Für Klienten mit Altschulden wird es faktisch unmöglich, eine Wohnung zu finden. Diese verbleiben in der öffentlichen Unterbringung mit entsprechenden Kostenfolgen. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration strebt daher an, in den Kooperationsvertrag aufzunehmen, in gewissem Umfang Altschulden als freiwillige Leistung zu übernehmen, um einen Anreiz zur Neuvermietung zu schaffen.
- Die Förderrichtlinie „**Ankauf von Belegungsbindungen**“ ist neu überarbeitet worden. Es soll für Wohnungseigentümer attraktiver werden, Wohnungen für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es im Rahmen einer Fördervariante künftig möglich, dass Träger vorübergehend als Zwischenmieter auftreten.
- Im Rahmen eines **Pilotversuches** sollen in – durch die Fachstellen zu dokumentierenden - Einzelfallentscheidungen bis zum 31.12.2014 die für eine Anmietung notwendigen **Genossenschaftsanteile** über der regulären Grenze von 52 EUR/m² ohne €/m²-Begrenzung anerkannt werden, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Kosten der Unterkunft (KdU), wie z.B. Höchstwerte Miete, Personenzahl etc. eingehalten werden. Eine entsprechende Regelung soll Vertragsbestandteil des Kooperationsvertrages werden.
- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) engagiert sich im Rahmen des Konzeptwohnungsbaus, um **neue** sozial engagierte **Investoren und Stifter** zu gewinnen. Mögliche Investoren (Stifter und Kirchenkreise) sind bereits auf die BASFI zugekommen. Die BASFI unterstützt bei der Konzepterstellung, Klärung der Finanzierung und ist ebenfalls bei der Beschaffung von Grundstücken behilflich. Die Finanzierung für eine fachliche Betreuung für die jeweilige Zielgruppe soll von der BASFI sichergestellt werden.
- Bei der Vergabe von städtischen Grundstücken im Wege von **Konzeptausschreibungen** wird sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration fachlich einbringen, um eine Berücksichtigung der Zielgruppen bei Festlegung der Auswahlfaktoren zu realisieren.
- Sofern Familien von einer Kündigung des Mietverhältnisses betroffen sind, bedarf es besonderer Anstrengungen der Wohnraumsicherung. Ziel ist, die Wohnung zu sichern und/oder Zeit zu gewinnen, um eine passende neue Wohnung für diese Familie zu finden. In diesem Kontext soll der bereits bestehende **Vertrag zwischen der SAGA/GWG und der Freien und Hansestadt Hamburg Teil des Kooperationsvertrages** werden, um für den besonderen Schutz für Familien weitere Vertragspartner zu gewinnen.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration werden gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen klären, in welchem Umfang **Schufa-Einträge** und die Vorlage von Vorvermieterbescheinigungen ein Hindernis bei der Wohnungsvergabe sind und zielführende Lösungen anstreben.
- **Zugangssteuerung in (Sozial-) Wohnungen:** Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration überprüft zusammen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die bisherige Regelung, für welche Zielgruppen die Wohnungsämter bzw. die Fachstellen für Wohnungsnotfälle zuständig sein sollen. Damit geht die Prüfung einher, für welche Personen Dringlichkeitsbestätigungen ausgegeben werden können und ob Dringlichkeitsscheine auch gebührenfrei ausgegeben werden können.
- Die **behördlichen Steuerungsinstrumente** (z.B. Globalrichtlinien, Fachanweisungen) werden dementsprechend angepasst.

3.2 Grundlage für die Evaluation – Kennzahlen

Das Gesamtkonzept soll nach Umsetzung evaluiert werden. Hierfür werden folgende Kennzahlen festgelegt:

1. Auf Basis des Kooperationsvertrages vermittelte Wohnungen.
2. Anzahl der Einzelfallentscheidungen in Bezug auf die Anerkennung von Genossenschaftsanteilen über 52 EUR/m².
3. Anzahl der zusätzlichen Wohnprojekte

4. Handlungsfeld „Prävention und Integration“

4.1 Fachstellen für Wohnungsnotfälle

In Hamburg sind am 1. Juli 2005 in allen sieben Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle eingerichtet worden. Damit haben die Fachstellen die Gesamtverantwortung für die Hilfen für Wohnungsnotfälle erhalten. Sie unterstützen den Klienten durch Koordination der notwendigen Hilfen, Vermittlung in Wohnraum und Sozialmanagement. Die Fachstellen übernehmen damit erfolgreich eine wichtige Aufgabe im Gesamtsystem der Wohnungslosenhilfe.

- Von insgesamt 8.981 abgeschlossenen Fällen in der Wohnungssicherung haben die Fachstellen durch ihre präventive Arbeit im Jahr 2011 in 7.370 Fällen (82,1% der abgeschlossenen Fälle) Wohnungen sichern können, in 1.519 Fällen konnten Wohnungen vermittelt werden. Diese erfolgreiche Arbeit soll fortgesetzt werden.
- Durch die Weiterentwicklung des Hilfesystems sind Ergänzungen und Anpassungen der Tätigkeiten der Fachstellen notwendig. Die geplante Evaluation der Arbeit der Fachstellen soll diese Anpassung berücksichtigen und wird von daher im Kontext der Evaluation des Gesamtkonzeptes durchgeführt.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

- Durch Prävention sollen gefährdete Wohnverhältnisse gesichert werden. Ziel ist es, die eigene Wohnung zu erhalten und damit die soziale Integration am Wohnort weiter zu ermöglichen. Durch eine bedarfsgerechte Einstufung, Hilfeplanung und Hilfestellung (Sozialmanagement) sollen die Problemlagen aller von den Fachstellen für Wohnungsnotfälle betreuten Klienten bearbeitet oder in weiterführende Hilfen vermittelt werden und die Voraussetzungen für das Leben in einer eigenen Wohnung geschaffen bzw. erhalten werden. Durch Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere geeignete Wohnformen soll die öffentlich-rechtliche Unterbringung oder ein Leben auf der Straße überwunden werden (Integration). Darüber hinaus soll zukünftig bei Neubezug einer Wohnung die Möglichkeit geschaffen werden, die Betroffenen, sofern erforderlich, in ihrem neuen Wohnumfeld zu unterstützen und damit einen Beitrag zu leisten, die neue Wohnung nachhaltig zu sichern.

4.1.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme

- Mit der „**Starthilfe**“ wird ein neues Leistungssegment im Bereich Integration und Nachhaltigkeit geschaffen. Bisher endete die Arbeit der Fachstellen regelmäßig mit der Vermittlung in Wohnraum. Die Erfahrung zeigt, dass einige Klienten gerade nach Einzug in eine neue eigene Wohnung weiterhin Unterstützung und Beratung benötigen: Es gilt, sich mit den neuen Gegebenheiten zu Recht zu finden und mit den aus einem Mietverhältnis erwachsenden neuen Aufgaben, Verpflichtungen und Verantwortungen umzugehen. Die Starthilfe soll folgende Elemente enthalten:
 - Hilfe bei der Organisation von Umzug und Einzug und den Formalien aus einem Mietverhältnis.
 - Persönliche Unterstützung und Beratung im Rahmen des Sozialmanagements und ggf. Vermittlung und Begleitung in weitergehende flankierende Hilfen (z.B. Schuldnerberatung, Seniorenberatung).
 - Unterstützung bei der Beantragung von Direktüberweisung der Miete durch den Sozialleistungsträger an den Vermieter, soweit dies notwendig und sozialhilferechtlich möglich ist.
 - Umgang mit Geld, Geldverwaltung

Die Starthilfe soll bedarfsgerecht gewährt werden und nach drei bis sechs Monaten abgeschlossen sein. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips wird die konkrete Ausgestaltung der Starthilfe gemeinsam mit den Vertretern aus den Fachstellen entwickelt und als neues Leistungssegment in die zu überarbeitenden fachlichen Regelungen übernommen werden. Das Konzept der Starthilfe soll in Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes (bis Ende 2015) durchgeführt werden. Es soll im Abschluss ausgewertet und über die Fortführung entschieden werden. Für die Durchführung des Projektes sollen in den Fachstellen zusätzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Hansestadt eingesetzt werden, die bei der Einrichtung pflegen & wohnen tätig waren.

- Die Aufgaben im Rahmen des Sozialmanagements werden unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes neu geordnet. **Aufsuchende Arbeit und Verstärkung der Nachhaltigkeit** sollen dabei stärker in den Fokus gerückt werden.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

- Die Verstärkung der **fachlichen Begleitung bei Räumungen** wird im Zusammenwirken mit der Schwerpunktsetzung in der Neukonzeption der sozialen Beratungsstellen geprüft.
- Die bedarfsgerechte Einstufung und Hilfeplanung der Klienten in Bezug zum Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft wird um eine **neue Stufe 4** erweitert und erfasst damit erstmalig die bisher nicht eingestufteten Klienten. Hierbei handelt es sich derzeit um rd. 400 Personen, die sich in öffentlicher Unterbringung befinden.
- **Zusammenarbeit und Kooperation** insbesondere mit f & w und den Sozialen Beratungsstellen für Hilfen nach § 68 SGB XII: Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist gut, soll jedoch insbesondere durch klare Definition der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen verbessert werden. Dies ist Aufgabe jeder einzelnen Fachstelle mit den jeweiligen Netzwerkpartnern vor Ort. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration unterstützt diese Aufgabe in den grundsätzlichen Fragestellungen

4.2 Soziale Beratungsstellen

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind als gesetzliche Pflichtleistung Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems in Hamburg. Das Angebot hat seine rechtliche Grundlage in den §§ 67-69 im achten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Bei der Entwicklung und Differenzierung des Leistungsangebotes der vergangenen Jahre stand die Ambulantisierung im Vordergrund, so dass der ambulante Bereich inzwischen gut zwei Drittel des Gesamtangebotes ausmacht. Nahezu 90 % der ambulanten Leistungen werden von sieben bezirklich zugeordneten Sozialen Beratungsstellen erbracht. Wohnungslose, obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erhalten – mit dem Ziel der Bewältigung multipler Problemlagen und der damit einhergehenden Normalisierung der Lebensverhältnisse Beratung, persönliche Hilfe und Begleitung. Das Angebot der Sozialen Beratungsstellen gliedert sich in die drei Bereiche:

- Die **Offene Beratung** kann ohne Anmeldung und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Dieses Konzept eröffnet einen niedrighschwelligen Zugang in qualifizierte Beratung, die überdurchschnittlich häufig von Frauen genutzt wird, die sonst im Wohnungslosenhilfesystem mit ca. 25 % unterrepräsentiert sind. In der offenen Beratung wurden 2011 5.008 Gespräche geführt, davon 1.927 mit Frauen (39 %). Bei den unter 25jährigen lag der Anteil von Gesprächen mit Frauen sogar bei 44 % (355 Gespräche).
- Die **Straßensozialarbeit** der Sozialen Beratungsstellen richtet sich insbesondere an obdachlose Menschen, die nicht selbst um Hilfe nachsuchen, um ihnen die ersten Schritte auf dem Weg in das Wohnungslosenhilfesystem zu erleichtern. Die Erfahrungen der Straßensozialarbeit bestätigen die Annahme, dass der größte Teil der an öffentlichen Orten (U-Bahnhöfen etc.) anzutreffenden Personen nicht obdachlos ist. Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Personen, deren Lebensmittelpunkt trotz Wohnung auf der Straße ist, hat häufig Schwierigkeiten bei der Erhaltung seiner Wohnung, jedoch keinen Zugang zum Hilfesystem. Auch hier setzt die Straßensozialarbeit der Sozialen Beratungsstellen an, um einen niedrighschwelligen Zugang in das Wohnungslosenhilfesystem zu forcieren und dazu beizutragen, bestehenden Wohnraum zu sichern. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird gemeinsam mit dem Bezirk Mitte ein Modellprojekt „Straßensozialarbeit der Wohnungslosenhilfe in St.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Pauli“ zusätzlich zu den bestehenden Straßensozialarbeiterprojekten erarbeiten und zielführend betreiben. Hierbei wird eine Bestandsaufnahme der bestehenden Straßensozialarbeit der Jugendhilfe, Suchthilfe, bezirklichen und der Straßensozialarbeit der sozialen Beratungsstellen durchgeführt.

- Zur Bewältigung umfassender Problemlagen bewilligen die Fachstellen für Wohnungsnotfälle **persönliche Hilfe gemäß §§ 67-69 SGB XII**. Diese persönliche Hilfe sieht Beratung, Unterstützung und Begleitung insbesondere in den Bereichen: Wohnen (Wohnungssuche), materielle Absicherung / Umgang mit Schulden, Kontakt zu Ämtern, gesundheitliche Versorgung, Arbeit (Klärung der beruflichen Situation) und Aufbau von sozialen Kontakten/Freizeitgestaltung vor. Neben den ambulanten Dienstleitungen gemäß §§ 67-69 SGB XII stehen 255 teilstationäre und stationäre Plätze zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Hamburg zur Verfügung. Sieben Träger bieten in diesem Rahmen ein differenziertes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot. Vor dem Hintergrund der Verstärkung der Sicherung von bereits vorhandenem Wohnraum, soll eine Neukonzipierung der Arbeit der sozialen Beratungsstellen unter besonderer Berücksichtigung des Schwerpunktes der nachhaltigen Wohnungssicherung erfolgen. In diesem Kontext erfolgt auch eine Neudefinition der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen mit den Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird die Träger der Sozialen Beratungsstellen an der Entwicklung der Neukonzeption beteiligen.
- Die **behördlichen Steuerungsinstrumente** (z.B. Globalrichtlinien, Fachanweisungen) werden dementsprechend angepasst.

4.3 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen zur Zielerreichung

1. Prävention:

Im Bereich der Wohnungssicherung soll eine maximale Wohnungssicherungsquote erreicht werden, mindestens jedoch 80%.

2. Integration:

Anzahl der in eine Wohnung vermittelten Haushalte pro Jahr
Ergebnis der Bestandsaufnahme der Straßensozialarbeit in Hamburg.

3. Nachhaltigkeit/Starthilfe:

Anzahl und Dauer der in Anspruch genommenen Starthilfe
Status beim Abschluss der Maßnahme
Entwicklung der Wiederholungsfälle in der Wohnungssicherung (Stichprobe)

5. Handlungsfeld „Gesundheit“

Die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen ist über das Regelversorgungssystem grundsätzlich gewährleistet. Aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände und ihres häufig fehlenden Krankheitsbewusstseins nehmen sie es jedoch zu wenig in Anspruch. In der Obdachlosenstudie von 2009 (Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg- eine empirische Untersuchung vorgelegt von Torsten Schaak) heißt es dazu: „trotz des durch den Besitz einer Krankenversicherungskarte

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

dokumentierten verhältnismäßig breiten Versicherungsschutzes der Befragten werden die medizinischen Sprechstunden in den verschiedenen Tagesaufenthaltsstätten sowie mobilen ärztlichen Versorgungsangebote für obdachlose Menschen sehr stark frequentiert. Die Nutzung des medizinischen Regelsystems ist dagegen unter obdachlosen Menschen eher gering.“ (Seite 47).

Die Wohnungslosenhilfe ist häufig die erste Anlaufadresse für wohnungslose, obdachlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie muss in der Lage sein, den Weg zu der im Einzelfall erforderlichen Hilfe (z. B.: Suchthilfe, ambulante medizinische Versorgung, Pflege) zu ebnen bzw. notfalls Elemente dieser Hilfen mit einzubeziehen.

5.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme

- Es soll eine **Vereinbarung zur Einrichtung von Schwerpunktpraxen mit den Krankenkassen und der KVH-** im Herbst 2012 abgeschlossen werden. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung und BASFI verhandeln zurzeit über den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung sog. Schwerpunktpraxen für obdachlose und wohnungslose Menschen, die die Einrichtung von hausärztlichen und psychiatrischen Sprechstunden an insgesamt drei Standorten in der Wohnungslosenhilfe vorsieht. Mit dem Vertragsabschluss ist im Herbst 2012 zu rechnen. Die Standorte werden szenenah und damit ohne Zugangsbarrieren sein. Sie sollen die Grund- und Erstversorgung sicherstellen und zur Inanspruchnahme des Regelsystems motivieren. Die Sozialarbeit in den Einrichtungen wird in diese Maßnahmen eingebunden. Die ärztlichen Leistungen werden über pauschale Stundensätze finanziert. Damit wird erreicht, dass das Regelsystem die Patienten aufsucht. Eine Evaluation ist vorgesehen.

In diesem Kontext sind auch die Leistungen der Mobilen Hilfe des Caritas Verbandes zu berücksichtigen. Die Mobile Hilfe versorgt medizinisch-pflegerisch kranke und obdachlose Menschen, die auf der Straße leben. Jährlich werden durchschnittlich 2.640 Behandlungen durchgeführt. Die Behörde für Arbeit, Soziales und Integration finanziert diese Leistungen im Rahmen von Fallpauschalen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auslastung dieses Angebotes durch den Aufbau der Schwerpunktpraxen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verändert. Mögliche Auswirkungen sollen im Rahmen der Evaluation der Schwerpunktpraxen betrachtet werden.

- Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat aktuell mit der Drucksache 20/5021 „Hamburg 2020: Soziales Hamburg – **Hilfsangebote für pflegebedürftige Obdachlose**“ eine Mitteilung an die Bürgerschaft gemacht. Darin wird die Situation pflegebedürftiger wohnungsloser Menschen umfassend dargestellt sowie bereits bestehende Hilfeangebote bei Pflegebedarf aufgezeigt. Aktuell ist davon auszugehen, dass es eine größere Zahl von pflegebedürftigen Menschen gibt, die zurzeit in der Obdachlosigkeit oder in Unterkünften leben und einen Pflegebedarf haben. Die genaue Zahl ist nicht zu ermitteln, sie wird aber oberhalb von 100 angenommen. Um die Aufnahme dieser Menschen in stationäre Pflegeeinrichtungen zukünftig zu erleichtern, sollen die Abläufe zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch die Begutachtung beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen optimiert und mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe abgestimmt werden. Die Hilfeangebote sollen darüber hinaus gestuft an die individuellen Bedarfe angepasst werden. Zudem ist geplant, mit fachlich engagierten Trägern für den Personenkreis der stationär pflegebedürftigen

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Wohnungslosen geeignete Versorgungsangebote zu entwickeln und zu realisieren.

- Der größte Teil der wohnungslosen Menschen ist von mindestens einem Suchtmittel (inklusive Tabak) abhängig. Suchterkrankungen wie die Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen können zu Wohnungslosigkeit führen, andererseits verhindern sie häufig die Integration in Wohnraum und die Gestaltung von Hilfeprozessen. Um die Integration möglichst vieler wohnungsloser Menschen entsprechend ihrer besonderen Problemlagen zunächst in das für sie passende Regelversorgungssystem zu erreichen, werden die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit den Akteuren in der Wohnungslosenhilfe Lösungsansätze für **niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten** erarbeiteten. Dies gilt **auch für junge Kiffer in Einrichtungen** der öffentlichen Unterbringung unter Berücksichtigung der Auswertung des laufenden Modellprojektes für Jungerwachsene.
- Die Lebensprävalenz für psychische Erkrankungen ist bei wohnungslosen Menschen besonders hoch. Studien in anderen Großstädten gehen von 70 bis 90% aus. Auch in Hamburg hat nach Wahrnehmung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Zahl auffälliger Menschen mit einer psychischen Störung in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird die vorhandenen **Datengrundlagen/Gutachten zu wohnungslosen Menschen mit einer psychischen Störung** in Hamburg aufbereiten und eine Empfehlung erarbeiten, ob ein zusätzliches Gutachten erforderlich ist.
- Die akute Obdachlosigkeit wird nicht selten von institutionellen Aufenthalten unterbrochen. Während dieser Aufenthalte sind die obdachlosen Menschen für Hilfeplanung und Hilfemaßnahmen erreichbar. Von daher sollen institutionelle Aufenthalte (in Justizanstalten, Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Entgiftungsstationen, Einrichtungen nach § 53 SGB XII) konsequent genutzt werden, um eine Rückkehr obdachloser Menschen auf die Straße zu vermeiden. Dazu wird die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz eine Bestandaufnahme der bereits bestehenden Verfahren zum Aufnahme- und Entlassungsmanagement aus dem Krankenhaus, aus der Haft und Maßnahmen der Jugendhilfe durchführen. Sofern keine ausreichenden Verfahren vorhanden sind, werden diese erarbeitet und bereitgestellt. Beginnend mit dem der Asklepios Klinik St. Georg soll ein abgestimmtes Aufnahme- und Entlassungsmanagement für wohnungslose Menschen sowie die Vernetzung und Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe aufgebaut werden. Die Gespräche hierzu wurden aufgenommen.
- Bei der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sind sowohl Leistungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer sowie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz betroffen. Die **behördlichen Steuerungsinstrumente** (z.B. Globalrichtlinien, Fachanweisungen) werden dementsprechend angepasst.

5.2 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen zur Zielerreichung

1. Schwerpunktpraxen: Abschluss der Vereinbarung und Auftragsvergabe zu Evaluation
2. Mobile Hilfen: Anzahl, Geschlecht, Alter und Versicherungsstatus der behandelten Personen.
3. Auswertungsergebnis der Datengrundlagen/Gutachten zu psychisch kranken Wohnungslosen.
4. Bestandsaufnahme der bestehenden Verfahren zum Entlassungsmanagement und Anzahl neu erarbeiteter Verfahren zum Entlassungsmanagement.

6. Handlungsfeld „Öffentliche Unterbringung“

Die rechtliche Grundlage für die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Hamburg ist das Hamburgische Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung. Der Aufenthalt in der öffentlichen Unterbringung ist grundsätzlich eine befristete Zwischenlösung auf dem Weg zurück in eigenen Wohnraum. Sie soll dazu genutzt werden, die Probleme, die zum Wohnungsverlust führten, zu bearbeiten und eine Reintegration in Wohnraum zu ermöglichen. f & w führt die öffentliche Unterbringung für Zuwanderer und Wohnungslose im Auftrag der FHH durch. In insgesamt 53 Wohnunterkünften/ Standorten werden 8.664 Plätze vorgehalten. Darüber hinaus werden in zwei Übernachtungsstätten 210 Plätze zur Verfügung gestellt.

- **Abbau der Platzkapazitäten und Umwandlung in privatrechtlich vermietbaren Wohnraum.** Der Bedarf an öffentlicher Unterbringung war bis Mitte 2010 vom Abbau der Unterbringungskapazitäten geprägt. Die Personengruppe der Wohnungslosen war über die Jahre relativ stabil geblieben. Gleichzeitig sank jedoch die Zahl der untergebrachten Zuwanderer deutlich, so dass Unterbringungskapazitäten abgebaut und verstärkt Umwandlung in privatrechtlich vermietbaren Wohnraum vorgenommen werden konnte.
- Seit **2011** ist ein **steigender Bedarf an Unterbringungsplätzen** zu verzeichnen, der auch im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und ungeklärter Probleme beim Zugang von arbeitssuchenden Menschen zu sehen ist. Die Zahl der untergebrachten Personen hat sich, im Vergleich zum Vorjahr (30.4.11/30.4.12) um 325 Personen erhöht. Der größte Anteil entfällt auf die Personengruppe der nicht wohnberechtigten Zuwanderer (299 Personen). Die Anzahl wohnungsloser Personen hat sich leicht erhöht, wohingegen die Anzahl wohnberechtigter Zuwanderer leicht abgenommen hat.

	Wohnungslose	wohnberechtigte Zuwanderer	nicht wohnberechtigter Zuwanderer	gesamt
4/2011	2.725	1.650	3.357	7.732
12/2011	2.686	1.595	3.573	7.854
04/2012	2.818	1.583	3.656	8.057

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Ab Ende 2011/2012 werden insgesamt mehr als 500 neue Plätze in der öffentlichen Unterbringung geschaffen werden.

- Im Rahmen der öffentlichen Unterbringung gibt es seit 2007 keine getrennte Unterbringung der Zuwanderer und Wohnungslosen. Aufgrund der **baulichen Strukturen** betreibt f & w neun Wohnunterkünfte für Alleinstehende, die keine Möglichkeit der Unterbringung anderer Haushaltsgrößen bieten. Darüber hinaus gibt es 17 Gemeinschaftsunterkünfte ohne abgeschlossene Wohneinheiten, die Gemeinschaftseinrichtungen (Küchen, Bäder) haben und für bestimmte Maßnahmen der öffentlichen Unterbringung nicht geeignet sind. Abgeschlossene Wohneinheiten (teilweise im Standard des sozialen Wohnungsbaus) sind in 27 Wohnunterkünften gegeben. Hieraus wird deutlich, dass es keine vereinbarten Standards der öffentlichen Unterbringung für bestimmte Personengruppen gibt, sondern diese vor allem durch die baulichen Strukturen der Unterkünfte selbst vorgegeben werden. Auch die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten findet in der Regel in einer verdichteten Belegung statt. Die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Wohnunterkünfte sind ebenfalls unterschiedlich und teilweise an Laufzeiten gebunden. 19 Unterkünfte befinden sich im Eigentum des Betreibers f & w, zehn Unterkünfte wurden f & w durch die Finanzbehörde befristet überlassen. Die Befristung liegt durchschnittlich bei 5 Jahren. Eine Verlängerungsoption ist teilweise gegeben. Eine unbefristete Nutzungsmöglichkeit ist bei f & w eigenen Wohnunterkünften gegeben. 24 Unterkünfte sind bei Wohnungsunternehmen angemietet und haben in der Regel befristete Laufzeiten, die ggf. verlängert werden können. Hierunter befindet sich auch der Hauptteil der abgeschlossenen Wohneinheiten, die zur Verfügung stehen.
- Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von wohnungslosen **Frauen** Berücksichtigung finden. Neben weiblichen Armutsrissen, Trennungsproblematiken, spielen insbesondere Gewalterfahrungen in der Kindheit und Partnerschaft im Leben obdachloser Frauen eine erhebliche Rolle. Zudem sind obdachlose Frauen in besonderer Weise Gewalttrisiken ausgesetzt. In Hamburg beträgt der Anteil an Frauen, die auf der Straße leben, rd. 22 % (empirische Untersuchung über die soziale Lage auf der Straße lebender Menschen in Hamburg 2009). Bundesweit beträgt der Anteil rd. 26 % (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2010). Die Detailanalysen der Untersuchung in Hamburg weisen darauf hin, dass obdachlose Frauen bessere Selbsthilfepotentiale als Männer haben. Die Frauen sind meist jünger und kürzer obdachlos und nutzen häufiger beratende Hilfeangebote und weisen günstigere Einkommensstrukturen als Männer auf. Diese Selbsthilfepotentiale von Frauen sollen verstärkt genutzt werden, um längerfristige öffentliche Unterbringung zu vermeiden und die schnelle Integration in Wohnraum zu erreichen.
- Für **weitere Zielgruppen**, wie Familien mit minderjährigen Kindern, ist eine Ausweitung vorgesehen. Für diejenigen Menschen, die aufgrund ihrer sozialen, psychischen oder physischen Notlagen dauerhaft auch unter Zuhilfenahme aller ambulanten Hilfestellungen keine Chance haben, die öffentliche Unterbringung in eigenen Wohnraum zu verlassen, soll die Situation in der Unterkunft verbessert werden.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

- Darüber hinaus soll auch die Zielgruppe der **Jungerwachsenen (unter 25 Jährigen)** weiter besondere Berücksichtigung finden. Bundesweit ging die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2010 von rd. 20 % obdachloser Jungerwachsener aus. Diese jungen Erwachsenen leben entweder ganz auf der Straße, in Abbruchhäusern oder kommen bei sog. Freunden und Bekannten unter. Dies sind häufig außerordentlich prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, die nicht selten von Gewalt und Missbrauch begleitet werden. In Hamburg waren 2009 rd. 12 % der auf der Straße lebenden Menschen unter 25 Jahre alt. Festzustellen war aber auch, dass es einen hohen Anteil (10.3 %) an auf der Straße lebenden Menschen gab, die bereits im Alter bis zu 19 Jahren obdachlos geworden sind. Deshalb sollen Jungerwachsene frühzeitig erreicht und unterstützt werden, um dauerhafte Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Im Rahmen der öffentlichen Unterbringung soll es zeitnah eine den Bedarfen entsprechende Ausweitung des Angebotes für Jungerwachsene geben.

Vorrangig muss es zukünftig gelingen, den Zugang zu öffentlicher Unterbringung zu beschränken und den Abgang aus der öffentlichen Unterbringung zu beschleunigen. Die zielgruppenspezifischen Angebote, die im Rahmen der Weiterentwicklung der öffentlichen Unterbringung geschaffen werden, tragen gezielt dazu bei, eine schnelle Integration in Wohnraum zu erreichen.

6.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme

- Die Einrichtung von **Clearinghäusern** soll verhindern, dass sich Wohnungslosigkeit über einen längeren Zeitraum manifestiert und sich die damit verbundenen sozialen Problematiken verstärken. Wohnungslose Menschen sollen für einen eng begrenzten Zeitraum dort untergebracht werden. In dieser Zeit sollen die Probleme, die zum Wohnungsverlust führten bearbeitet und möglichst beseitigt werden. Ziel ist die anschließende Wohnungsversorgung. Die Mitwirkung der Haushalte ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Ist diese nicht in ausreichender Form gegeben, wird eine zügige Verlegung in eine Wohnunterkunft angestrebt. Zunächst soll ein Clearinghaus für Frauen entstehen. Die Erweiterung um ein Haus für Familien mit minderjährigen Kindern kann – sofern die dafür notwendigen Ressourcen vorhanden sind – folgen. In einem ersten Schritt kann ein Clearinghaus über die Anmietung von Wohnraum durch f & w entstehen. Denkbar sind jedoch künftig auch Kooperationen mit anderen Wohnungsgebern und für die Betreuung zuständigen Trägern.
- Es sollen **Lebensplätze** für überwiegend alleinstehenden Menschen aufgebaut werden. Alleinstehende Haushalte setzen sich in der öffentlichen Unterbringung vorwiegend aus älteren oder erheblich vorgealterten Menschen zusammensetzen, die aus gesundheitlichen (psychisch wie physischen) bzw. aus anderen sozialen Gründen heraus dauerhaft keine Möglichkeit der (Re-)Integration in Wohnraum herstellen können oder wollen. Diese Menschen haben einen Anspruch auf eine menschenwürdige und ihren Bedürfnissen angepasste Form des Wohnens. Dies soll vor dem Hintergrund von zwei wesentlichen Komponenten geschehen. Erstens sollen dafür geeignete Standorte der öffentlichen Unterbringung ausgesucht werden, in denen die Rahmenbedingungen für die betroffenen Menschen günstig sind und ggf. auch Einzelzimmerunterbringungen realisiert werden können. Perspektivisch sollten diese Plätze, z.B. über Umwandlungen der

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Unterkünfte in Wohnraum, den Menschen einen dauerhaften Wohnort bieten. Zweitens ist es notwendig unter Zuhilfenahme von ambulanten Diensten (Pflegediensten, ppm etc.) die notwendige medizinische, pflegerische und integrative Versorgung den Bedarfen der Menschen gerecht zu werden. Der Prozess der Umsetzung von Lebensplätzen wird umgehend von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingeleitet.

- Für die Personengruppe der unter-25jährigen soll entsprechend dem Konzept des bereits bestehenden **Jungerwachsenenprojektes (JEP)** bei f & w ein weiterer Standort mit ca. 20 Plätzen im Bezirk Altona eröffnet werden. Ziel ist die Förderung der Wohnraumversorgung der Jungerwachsenen, die einen Anspruch auf öffentliche Unterbringung haben und nicht mehr an den elterlichen Haushalt zurückverwiesen werden können. Dafür werden die Betroffenen durch geschultes Fachpersonal darauf vorbereitet, in Wohnraum zu ziehen (und Arbeit oder Beschäftigung aufzunehmen). Dabei ist Motivationsarbeit und Hilfestellung bei zumeist alltäglichen Dingen, wie Behördengängen, der Durchsetzung von Leistungsansprüchen und einer geregelten Tagesplanung besonders erforderlich. Auch die Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen hat sich als notwendige Voraussetzung für eine Zielerreichung erwiesen. Ergänzend wird zielführend geprüft, wie eine nachgehende Beratung der Jungerwachsenen in eigenem Wohnraum realisiert werden kann, um eine Nachhaltigkeit der Maßnahme sicherzustellen. Der Prozess der Errichtung eines zweiten Standortes für unter 25-Jährige wird umgehend von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingeleitet.
- Insbesondere für **junge Wohnungslose (Minderjährige ab 16 Jahren)**, die einen Bedarf nach altersangemessener Unterbringung haben, wird die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zielführend den Ausbau von Maßnahmen prüfen.
- Die **Optimierung der öffentlichen Unterbringung**, auch in der Übernachtungsstätte Neustädter Straße (Pik As) wird in Kooperation mit f & w kontinuierlich weiter verfolgt. Ziel ist es, die Aufgabenstellung der Einrichtung zu schärfen, die dauerhafte Unterbringung von Menschen abzubauen und ihnen eine Perspektive außerhalb des Pik As zu ermöglichen.
- Derzeit leben rd. 400 Personen in der öffentlichen Unterbringung, die im Rahmen des bisherigen Einstufungssystems der Fachstellen nicht erfasst werden, weil ihre Integrationshemmnisse, in eigenem Wohnraum zurückzukehren, außerordentlich hoch sind. Diese Personen werden künftig durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle im Rahmen der neu eingeführten „**Stufe 4**“ in die Hilfeplanung und das Sozialmanagement aufgenommen. Die **Sozialpädagogische Einzelfallhilfe** wird bei f & w durchgeführt. Ziel ist es, die besonderen Integrationshemmnisse durch die Einzelfallhilfen soweit zu beheben, dass sie in „Stufe 1 bis 3“ nach dem Fachstellenkonzept eingestuft werden können. Darüber hinaus sollen flankierende Unterstützungsangebote (z.B. §§ 53ff, § 67 SGB XII, Suchthilfe, Pflege, Betreuungsgesetz etc.) bei speziellem Hilfebedarf hinzugezogen werden bzw. die Betroffenen in Einrichtungen vermittelt werden, die weiterführende Hilfen leisten. Es soll erreicht werden, dass alle Menschen in der öffentlichen Unterbringung entsprechend ihres Unterstützungsbedarfes betreut werden.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

- Im Rahmen der Umstrukturierung der öffentlichen Unterbringung wird geprüft, inwieweit **andere Anbieter** Aufgaben übernehmen können.

6.2 Grundlagen für die Evaluation – Kennzahlen

1. Zugänge und Abgänge in der öffentliche Unterbringung

Zugänge zur öffentlichen Unterbringung

Abgänge aus der öffentlichen Unterbringung

2. Clearinghäuser:

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten

Durchschnittliche Belegung in %

Auszug in Wohnraum:

3. Lebensplätze:

Durchschnittliche Belegung in %

4. Jungerwachsenenprojekt:

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten

Durchschnittliche Belegung in %

7. Handlungsfeld „Winternotprogramm“

Das Winternotprogramm für obdachlose Menschen – finanziert durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration– wird seit 20 Jahren in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, fördern & wohnen und den beiden Hochschulen für Sozialarbeit in Hamburg durchgeführt. Die Betreuung und Begleitung der obdachlosen Menschen findet bei den Kirchengemeinden durch ehrenamtliche Betreuer, bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durch Studentinnen und bei fördern und wohnen durch Sozialarbeiter statt. **Das Winternotprogramm wird in Hamburg jeweils vom 1. November bis zum 15. April des darauf folgenden Jahres angeboten.**

Ziel des Winternotprogramms ist neben dem Erfrierungsschutz auch eine Integration obdachloser Menschen in das Hilfesystem zu erreichen. Am Ende eines jeden Winternotprogramms ist es bisher immer gelungen, obdachlose Menschen in Wohnunterkünfte, Wohnungen oder andere Einrichtungen des Hilfesystems zu integrieren, so dass ein Teil der obdachlosen Menschen nicht zu einem Leben „auf der Straße“ zurückkehrt. Auch nach Ende dieses Winternotprogramms konnten 155 obdachlose Menschen in eine feste Bleibe vermittelt werden.

- Seit zwei Jahren hat sich das Winternotprogramm strukturell und im Hinblick auf seine Nutzer verändert. Die Situation in Hamburg – so wie auch in anderen Großstädten – ist davon geprägt, dass zunehmend **Menschen aus der Europäischen Union (EU)** Polen, Bulgarien und Rumänien nach Hamburg kommen, um hier eine Arbeit zu finden. Scheitert die Arbeitssuche, bleibt ein Teil dieser Menschen „auf der Straße“ und droht hier zu verelenden. Entsprechend ist die Nachfrage von osteuropäischen Obdachlosen

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

nach einer Unterbringung im Winter kontinuierlich gestiegen, so dass im Winternotprogramm 2010/2011 283 Übernachtungsplätze, **im Winternotprogramm 2011/2012** 362 zusätzliche Schlafplätze zur Verfügung gestellt werden mussten. Der größte Teil dieser Plätze wurde von Osteuropäern genutzt, zu denen auch Menschen gehörten, die wegen der Arbeitssuche nach Hamburg gekommen waren und eine (kostenlose) Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch nahmen.

- Hamburg hat als eine der wenigen Städte in Deutschland auf die Entwicklungen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen durch die Erweiterung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union reagiert. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat mit den Konsulaten aus Polen, Rumänien und Bulgarien einen regelmäßigen Austausch aufgebaut. Dank der engagierten Zusammenarbeit der Konsulate konnten in Hamburg auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtete Projekte aufgebaut und Kontakte zu Hilfsorganisationen in die jeweiligen Heimatländer hergestellt werden. Seit November 2010 wird im Rahmen des **Projektes PLATA** ein polnischer Straßensozialarbeiter eingesetzt, der osteuropäische obdachlose Menschen auf der Straße berät und ihnen, falls eine Rückkehr in das Heimatland erwünscht ist, bei der Rückreise hilft und diese vorbereitet. Diesem Projekt ist es bisher gelungen, dass von November 2010 bis zum Mai 2012 524 Menschen vorbereitet in ihr jeweiliges Heimatland – entweder in die eigene Familie oder in eine Einrichtung des Hilfesystems – zurückkehren konnten.
- Erstmals mit Beginn des Winternotprogramms 2011/2012 ist eine **Anlaufstelle für osteuropäische obdachlose Bürger** eingerichtet worden. Diese hat folgende Aufgaben:
 - Beratung und Information über die Perspektiven im Heimatland
 - Klärung der individuellen Perspektiven im Heimatland und in Hamburg
 - Klärung von Rechtsansprüchen bzw. entsprechende Weiterleitung und
 - Vorbereitung der Rückkehr in das Heimatland.

In der Anlaufstelle arbeiteten zwei Sozialarbeiter mit entsprechender Sprachkompetenz (jeweils mit einer halben Stelle). Innerhalb der fünf ein halb Monate des Winternotprogramm konnten 451 Menschen beraten und 185 Menschen vorbereitet in ihr jeweiliges Heimatland zurückkehren.

- **Niedrigschwelliges Hilfesystem:** In Hamburg steht obdachlosen Menschen ein umfassendes und bedarfsgerechtes niedrigschwelliges Hilfesystem zur Verfügung. Das Hilfesystem wurde seit Mai 2012 durch eine ESF-finanzierte Beratungsstelle „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ erweitert, in der sich EU-Bürger, die eine Erwerbstätigkeit in Hamburg anstreben, mehrsprachig und individuell zu arbeits- und sozialrechtlichen Standards beraten lassen können.

Niemand soll in Hamburg erfrieren. Dieses Ziel (Erfrierungsschutz) konnte in den beiden letzten Jahren in Hamburg erreicht werden. Das zweite Ziel des Winternotprogramms, einheimische obdachlose Menschen zu erreichen und ihnen den Einstieg in das System der Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen, konnte wegen der ständig wachsenden Anzahl von osteuropäischen Bürgern während des Winternotprogramms schwieriger erreicht werden. So hat sich der Anteil deutscher Obdachloser in der Spaldingstraße im Laufe des Winternotprogramms halbiert. Von daher sollte das nächste Winternotprogramm - wie in den vergangenen Jahren - von diejenigen obdachlosen Menschen genutzt werden, die ihren

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

Lebensmittelpunkt in Hamburg haben und es sollte neben dem Erfrierungsschutz verstärkt als Möglichkeit genutzt werden, obdachlose Menschen in das Hilfesystem bzw. in eine Wohnung zu integrieren.

Es ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Winter eine größere Anzahl osteuropäischer Menschen in Hamburg nach Unterkünften fragt. Von daher müssen behördenübergreifend Lösungen für die Unterbringung arbeitssuchender obdachloser Menschen aus Osteuropa außerhalb der öffentlichen Unterbringung gefunden werden. Die kurzfristige Versorgung dieser Menschen im Rahmen des Winternotprogramms wird des Themas und der Bedarfe dieser Menschen nicht gerecht. Neben preiswerten (gewerblichen) Unterbringungsmöglichkeiten müssen zudem sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen für EU-Bürger, deren Arbeitsintegration nicht gelungen ist, als Gesamthema von Städten und Ländern verstanden werden.

7.1 Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme

- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem letzten Winternotprogramm sollen die Zugangsvoraussetzungen zum **Winternotprogramm 2012/2013** neu geregelt werden. Es soll wieder verstärkt für Obdachlose bereit stehen, die ihre Lebensperspektive in Hamburg haben. Im Vordergrund steht die Überlegung, dass für Menschen ohne hinreichende Arbeits- und Lebensperspektive in Hamburg, eine Verlängerung des Aufenthaltes durch eine Notunterbringung nicht sinnvoll ist. Wichtig ist es in diesen Fällen, durch fachlich kompetente Beratung die Perspektiven für den Einzelnen zu erarbeiten. Dies soll in der Anlaufstelle für osteuropäische EU Bürger geschehen, die personell um eine volle Stelle verstärkt werden soll. Unverändert soll das Winternotprogramm 2012/2013 auch weiterhin Menschen in existentieller Not zur Verfügung stehen. In die konkreten Planungen zum Winterprogramm 2012/2013 werden die beteiligten Träger der Wohnungslosenhilfe rechtzeitig einbezogen. Dies gilt auch für die Bewohner in den Stadtteilen, in denen das Winternotprogramm stattfinden wird.
- **Verstetigung der Anlaufstelle für osteuropäische EU-Bürger.** Sie hat erfolgreich dazu beigetragen, dass eine große Anzahl osteuropäischer Bürger vorbereitet wieder in das jeweilige Heimatland zurückkehren konnte. Von daher wird sie nicht nur für die Dauer des Winternotprogramms, sondern auch während der Sommermonate –ggfs. in verstärktem Umfang- ihre Arbeit weiter fortsetzen.
- **Verstetigung des Projektes PLATA.** Die Straßensozialarbeit des Projektes hat ebenfalls erfolgreich dazu beigetragen, dass eine große Anzahl von osteuropäischen Bürgern vorbereitet wieder in das jeweilige Heimatland zurückgekehrt ist und soll als niedrigschwelliges Angebot regelhaft weiter geführt werden.
- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird weiterhin **Gespräche mit den Konsulaten** von Polen, Rumänien und Bulgarien führen sowie Kontakte zu dem Hilfesystem für wohnungslose Menschen in Bulgarien aufbauen. Ziel ist dabei, obdachlose Bulgaren, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, vorbereitet in eine Einrichtung des Hilfesystems ihres Heimatlands vermitteln zu können. Der Aufbau von Kontakten zum Hilfesystem für wohnungslose Menschen in Polen und Rumänien ist

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

bereits erfolgt.

- Das Thema der Unterbringung ausländischer Wohnungsloser wird von Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration verstärkt aufgenommen und in **behördenübergreifenden Arbeitsgruppen** bzw. einer Arbeitsgruppe mit den Fachexperten der Wohnungslosenhilfe und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege lösungsorientiert bearbeitet. Hierzu gehört auch, behördenübergreifende Lösungen für die Unterbringung von osteuropäischen Arbeitnehmern und arbeitssuchenden Menschen aus Osteuropa außerhalb der öffentlichen Unterbringung zu finden. Bei der Förderung von Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe wird die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration darauf hinwirken, dass entsprechende Sprachkompetenzen vorgehalten werden. Hierzu wird eine **Bestandsaufnahme** durchgeführt, um festzustellen, welche **Sprachkompetenzen** in den einzelnen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorhanden sind.
- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass das Thema der Zuwanderung/Armutswanderung aus den EU-Beitrittsgebieten Südosteuropas und deren Folgen für die Städte regelmäßig Thema des **Deutschen Städtetages** wird, um gemeinsame Strategien für sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen für EU-Bürger zu entwickeln, deren Arbeitsintegration nicht gelungen ist.

7.2 Grundlagen für die Evaluation - Kennzahlen

Bei den im Rahmen des Winternotprogramms untergebrachten Menschen mit dem Lebensmittelpunkt in Hamburg soll wieder verstärkt versucht werden, sie in das Hilfesystem zu integrieren. Als Kennzahl wird angestrebt, dass mindestens 15 % der im Rahmen des Winternotprogramms untergebrachten obdachlosen Menschen nach Beendigung des Winternotprogramms in eine Wohnunterkunft, ein Wohnprojekt; Pflegeheim u.ä. vermittelt und damit nicht zu einem Leben „auf der Straße“ zurückkehren werden.

8. Umsetzungsmanagement

8.1 . Einrichtung eines Beirates

Die im Beteiligungsverfahren erarbeiteten Ergebnisse und Beschlüsse sowie die neuen Akzente der Umsteuerung zeigen, dass die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg einen auf mehrere Jahre angelegten Prozess erfordert.

Um das Gelingen zu sichern, soll die bisher erfolgreich begonnene Beteiligung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, unterschiedlichen Behörden, Institutionen, f & w und Experten aus der Wohnungslosenhilfe weitergeführt werden. Für die Umsetzung dieser Gesamtkonzeption ist von daher das Umsetzungsmanagement in einem Gesamtzeitraum von drei Jahren (bis Ende 2015) vorgesehen.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird dafür einen **Beirat** einsetzen.



Umsetzungsmanagement bis 2015



2

www.Hamburg.de/BASFI

Der Beirat soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den nachfolgend fachlich betroffenen Behörden, Institutionen, f & w und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammensetzen:

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration,
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Vertretung der Bezirksamter,
- Jobcenter team.arbeit.hamburg,
- fördern & wohnen (Anstalt des öffentlichen Rechts),
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg,
- Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.
- Caritasverband für Hamburg e.V.
- Diakonisches Werk Hamburg e.V. und
- Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg e.V.

8.2 Grundsätze für die Arbeit des Beirates

Der Beirat hat die Aufgabe, in einem auf drei Jahre angelegten Prozess die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bis 2015 kontinuierlich zu begleiten, zu beraten und umsetzungsorientiert zu steuern. Er wird sich insbesondere mit dem weiteren Vorgehen, dem Zeitmanagement und der Umsetzung der Handlungsfelder beschäftigen. Darüber hinaus gibt es weitere Vorschläge aus den Arbeitsgruppen, die nicht explizit in den Handlungsfeldern erwähnt sind. Diese sollen auch im Beirat aufgegriffen und ggf. weiter entwickelt werden.

Der Beirat setzt sich zum Ziel, die ihm anvertrauten Aufgaben in enger partnerschaftlicher Kooperation mit allen Beteiligten anzugehen. Bei der Umsetzung der neuen Akzente in allen

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

fünf Handlungsfeldern verpflichtet sich der Beirat zu einem erfolgsorientierten gemeinsamen Handeln.

Alle Beteiligten, die zuständigen Behörden, Bezirke und Ämter, team.arbeit.hamburg, fördern & wohnen sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ergreifen in ihren Handlungsfeldern geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

Der Beirat setzt sich insbesondere dafür ein, Hilfen und Angebote für die Zielgruppen der Langzeitobdachlosen, der jungen Wohnungs- und Obdachlosen, der obdach- und wohnungslosen Frauen, der kranken und pflegebedürftigen Obdach- und Wohnungslosen und der obdachlosen Migranten zu installieren. Der Beirat orientiert sich dabei eng an den Ergebnissen der Lenkungsgruppe und aus den fünf Arbeitsgruppen des Projektes Wege aus der Obdachlosigkeit und achtet darauf, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppen –soweit möglich- in den Umsetzungsprozess eingebracht werden.

Bei allen im Laufe des Umsetzungsprozesses eingeleiteten Maßnahmen wird der Beirat sein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte lenken. Er wird ferner alle Angebote auf ihre gendergerechte Tauglichkeit überprüfen und dabei insbesondere auf geschlechtssensible Strukturen achten. Der Beirat wird seine umsetzungsorientierte Steuerungsaufgabe maßgeblich an der gesellschaftlichen Integration besonders benachteiligter Gruppen ausrichten und sich für eine Wohnungslosenhilfe unter strikter Einhaltung des Antidiskriminierungsgrundsatzes einsetzen.

9. Schlussbemerkung

Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in der endgültigen Fassung vom 27.09.2012 ist Grundlage des weiteren Handelns des Beirates. Jährlich werden die Zwischenergebnisse der Umsetzung und Anpassung der Maßnahmen im Beirat überprüft und dargestellt. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration berichtet der Bürgerschaft nach Abschluss des Umsetzungszeitraumes Ende 2015 über die Gesamtergebnisse.